RheinlandPfalz
STATISTISCHES LANDESAMT

2012

STATISTISCHE BERICHTE

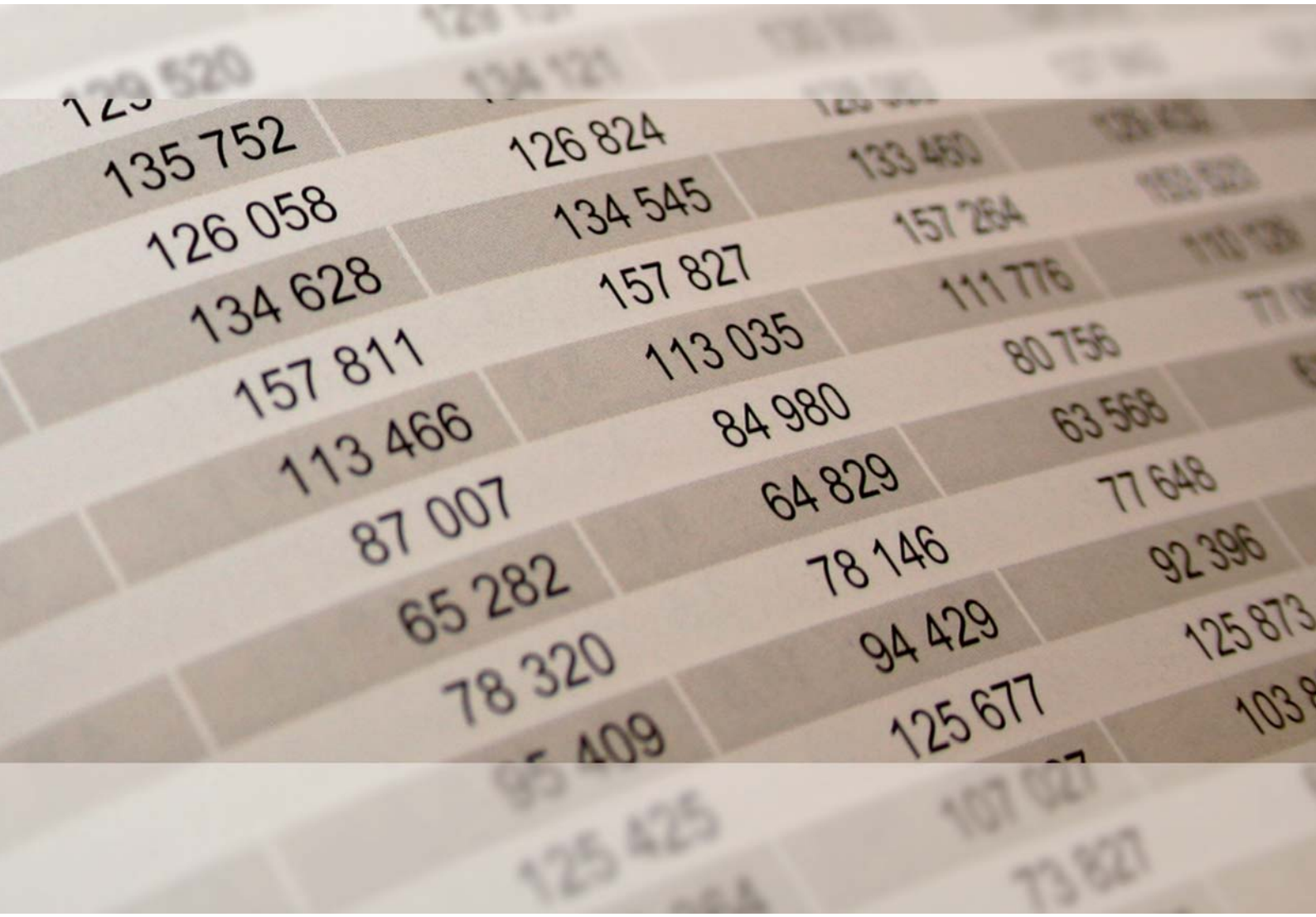

Beschäftigte und Umsatz im Handwerk im 1. Vierteljahr 2012

Messzahlen für Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschafts- und Gewerbezweigen

Statistik nutzen

Kennziffer: E V - vj 1/12 · Bestellnr.: E5023 201241 · ISSN: 1430-5097

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen 3

Definitionen 3

Tabellen

Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 5

Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen 6

Zeichenerklärung
(nach DIN 55301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik
Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte) und der Finanzverwaltung (Umsätze aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen) herangezogen. Ausgewertet werden die Angaben aller über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen.

Rechtsgrundlage
Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerksstatistikgesetz - HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480).

Klassifikation
Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei Klassifikationen aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige und der Gewerbezweigklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können“) bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können“) aufbereitet. Ab Berichtsjahr 2010 wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008), verwandt. Die Gliederung der Gewerbegruppen wurde ab dem Berichtsjahr 2008 modifiziert. Damit ist es möglich, sowohl für das zulassungspflichtige als auch für das zulassungsfreie Handwerk Gewerbegruppen zu bilden, die denjenigen der Handwerksverbände entspricht.

Ergebnisnachweis
In der Handwerksberichterstattung werden - wie bisher - nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbezweige Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbezweige ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk nicht zwingend notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbezweige konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbezweige werden grundsätzlich nachgewiesen.
Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige Ergebnisse veröffentlicht.

Definitionen

Beschäftigte
Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte fehlen in den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Umsatz
Die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen der Länder basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Umsätze von Kleinunternehmen (Umsatz bis zu 17.500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50.000 Euro im Berichtsjahr) und Umsätze von Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht, sind nicht enthalten (sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten).

Eine bedeutsame Abweichung von den bisher erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und -gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar die Außenumsätze, nicht aber die Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaften.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbezweigen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Veröffentlichungen

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 4, Reihe 7.1 veröffentlicht.

Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

Vorläufige Ergebnisse

Nummer der Klassifikation[1]	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz[2]		
		Messzahl 1. Vj. 2012	Veränderung gegenüber		Messzahl 1. Vj. 2012	Veränderung gegenüber	
			4 Vj. 2011	1. Vj. 2011		4 Vj. 2011	1. Vj. 2011
		30.9.2009 = 100	%		VjD[3] 2009 = 100	%	
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	98,9	-0,9	0,8	93,8	-22,4	4,4
	darunter:						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	97,1	-1,4	-0,3	96,4	-8,5	3,8
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung Verarbeitung von Steinen und Erden	91,4	3,7	-1,9	75,7	-36,0	-0,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	101,4	-1,7	1,3	103,1	-22,8	10,9
	darunter:						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	99,5	-2,0	-0,2	93,5	-27,9	12,8
28	Maschinenbau	102,1	-0,2	4,2	82,5	-33,8	8,6
31	Herstellung von Möbeln	90,2	-1,8	-0,3	89,1	-21,0	5,0
32	Herstellung von sonstigen Waren	100,7	-0,1	2,7	93,2	-16,7	-0,4
F	**Baugewerbe**	98,1	-0,7	1,1	75,9	-45,0	4,3
	darunter:						
41.2/42/43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	98,3	-0,3	0,7	63,3	-54,8	-3,6
43.2	Bauinstallation	99,9	-1,4	2,0	90,6	-34,7	12,4
	darunter:						
43.21	Elektroinstallation	100,9	-1,2	2,9	95,3	-33,2	19,2
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, sowie Lüftungs- und Klimainstallation	99,4	-1,4	1,8	88,9	-34,8	10,4
43.3	Sonstiger Ausbau	94,1	-0,2	-0,1	80,6	-36,7	3,5
	darunter:						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	95,1	1,0	0,8	70,0	-46,0	-1,2
43.34	Malerei, Glaserei	91,2	-0,6	-0,7	75,4	-39,3	1,6
G	**Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ**	100,5	-1,3	1,7	91,4	-11,0	-0,7
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	91,3	-2,6	-3,6	97,1	-6,5	1,0
	darunter:						
96.02	Frisör- und Kosmetiksalons	91,1	-2,6	-3,6	95,7	-8,6	-0,8
	Zulassungspflichtiges Handwerk Insgesamt	98,8	-1,0	0,8	85,3	-29,0	0,8

1 Klassifikation der Wirtschaftzweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). –2 Ohne Umsatzsteuer. –3 Vierteljahresdurchschnitt.

Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen

Vorläufige Ergebnisse

Nummer der Klassifikation[1]	Gewerbezweig	Beschäftigte			Umsatz[2]		
		Messzahl 1. Vj. 2012	Veränderung gegenüber 4 Vj. 2011	Veränderung gegenüber 1. Vj. 2011	Messzahl 1. Vj. 2012	Veränderung gegenüber 4 Vj. 2011	Veränderung gegenüber 1. Vj. 2011
		30.9.2009 = 100	%		VjD[3] 2009 = 100	%	
I	**Bauhauptgewerbe**	98,4	-0,2	0,8	64,6	-53,2	-3,3
	darunter:						
01 , 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	97,1	0,1	0,2	58,3	-56,7	-6,2
03	Zimmerer	100,1	-1,7	0,7	82,7	-40,8	-1,1
04	Dachdecker	101,3	-0,2	3,1	79,3	-47,0	8,6
II	**Ausbaugewerbe**	99,8	-0,9	1,4	81,0	-38,9	3,3
	darunter:						
09	Stuckateure	95,1	0,3	0,7	69,7	-45,7	0,8
10	Maler und Lackierer	93,8	-0,3	-0,4	80,8	-33,6	3,6
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	98,9	-1,6	1,5	87,5	-34,9	8,8
25	Elektrotechniker	104,6	-0,4	2,8	74,2	-45,4	0,5
27	Tischler	98,7	-1,2	0,8	89,4	-29,6	3,4
39	Glaser	97,5	-2,2	0,2	92,2	-23,9	9,5
III	**Handwerke für den gewerblichen Bedarf**	101,0	-0,8	1,9	95,3	-19,5	3,2
	darunter:						
13	Metallbauer	98,4	-1,6	0,5	82,9	-28,3	0,3
16	Feinwerkmechaniker	106,3	0,3	3,7	113,4	-8,3	4,7
19	Informationstechniker	94,6	-0,4	2,4	103,4	-10,2	20,7
21	Landmaschinenmechaniker	98,2	-1,5	-0,3	94,1	-22,0	-1,6
IV	**Kraftfahrzeuggewerbe**	100,2	-1,7	1,8	91,4	-10,3	-2,6
	darunter:						
20	Kraftfahrzeugtechniker	100,1	-1,9	1,8	93,0	-10,1	-1,6
V	**Lebensmittelgewerbe**	96,8	-1,4	-0,4	97,1	-9,0	3,6
	darunter:						
30	Bäcker	99,7	-1,1	-0,1	97,8	-7,7	0,7
31	Konditoren	82,1	-4,4	-2,3	82,2	-23,0	-1,7
32	Fleischer	93,4	-1,7	-0,9	97,0	-9,5	6,9
VI	**Gesundheitsgewerbe**	100,3	-0,7	1,5	98,3	-11,8	1,1
	darunter:						
33	Augenoptiker	97,7	-1,4	-0,1	101,6	-5,0	2,9
35	Orthopädietechniker	104,1	-1,3	3,0	102,2	-13,6	3,4
37	Zahntechniker	100,9	0,4	2,7	94,6	-18,0	-2,8
VII	**Handwerke für den privaten Bedarf**	91,9	-1,3	-3,0	92,3	-10,0	9,7
	darunter:						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	90,9	9,3	-3,2	64,4	-46,2	-2,3
38	Frisöre	91,2	-2,6	-3,5	96,2	-8,7	-1,1
	Zulassungspflichtiges Handwerk Insgesamt	98,8	-1,0	0,8	85,3	-29,0	0,8

1 Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 1.1.2004). –2 Ohne Umsatzsteuer. –3 Vierteljahresdurchschnitt.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.